

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen – Goeschelstraße Nord –

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 02.05.2016 bis einschließlich 13.05.2016

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2017 bis einschließlich 19.05.2017

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	B 1	07.04.2016		Für den geförderten Wohnungsbau (EOF) im Planbereich des 1. Deckblatts zum BPlan Nr. 411 sind nach der städt. Stellplatzsatzung je Wohnung 0,5 Stellplätze nachzuweisen. Der Bürger befürchtet als Folge dieses reduzierten Stellplatzschlüssels einen gravierenden Mangel an Stellplätzen im Bereich der nördlichen Goeschelstraße, der zu einem erheblichen Parkdruck im öffentlichen Raum führen könnte. Für Besucher stehen nur einige öffentliche Parkplätze an der Goeschelstraße zur Verfügung. Manche Familien hätten zwei Autos, jedoch nur einen privaten Stellplatz. Es wird gebeten, die nachfolgenden Hinweise und Vorschläge zu prüfen:	
			1.1	Der Bürger bezweifelt, dass genügend öffentliche Stellplätze vorgesehen sind und bittet um entsprechende Prüfung. Auch hält er es für möglich, dass zukünftig Bürger aus einem weiteren Umfeld (z.B. Richtung Nürnberg) anfahren werden, um auf die StUB umzusteigen. Die Goeschelstraße könnte als „Pendlerparkplatz“ zweckentfremdet werden.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Das städtebauliche Konzept des Baugebietes 411 sieht vor, öffentliche Stellplätze entlang der von Norden nach Süden verlaufenden Goeschelstraße zu konzentrieren. Mit der geplanten Aufreihung von Senkrechtplätzen auf der Westseite der Goeschelstraße werden die verfügbaren Flächen optimal genutzt und die größtmögliche Zahl an öffentlichen Stellplätzen geschaffen. In den Wohnhöfen sollen verkehrsberuhigte Straßenräume mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen. Daher werden diese Bereiche von öffentlichen Stellplätzen freigehalten.</p> <p>Aufgrund der hervorragenden ÖPNV-Anbindung mit Haltestellen nördlich der Geschosswohnungsbauten ist in diesem Gebiet kein erhöhter Stellplatzbedarf zu erwarten.</p> <p>Da die Baugebiete in Erlangen-West über ein weitläufiges Fuß- und Radwegenetz miteinander verbunden</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					sind, können die Bus- und StUB-Haltestellen aus den umliegenden Einzugsbereichen zu Fuß oder mit dem Fahrrad bequem erreicht werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass längere Anfahrten mit dem Pkw zu den künftigen StUB-Haltestellen im Norden des Baugebietes 411 zurückgelegt werden, da diese Haltepunkte nicht die letzten am Stadtrand sein müssen. Ein spezielles erhöhtes Stellplatzangebot für Pendler wird im Umfeld der Goeschelstraße für nicht erforderlich gehalten.
			1.2	Es wird gebeten zu prüfen, ob die Tiefgaragen für den Geschosswohnungsbau nicht zu klein angenommen wurden. Aufgrund der geänderten Bebauung werden zukünftig wesentlich mehr Bewohner hier leben als vor der Änderung. Es wird bezweifelt, dass der Stellplatzschlüssel von 0,5 Stellplätzen pro Wohnung im EOF-Mietwohnungsbau der Realität entspricht und um entsprechende Prüfung gebeten.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Da sowohl die Flächen der geplanten Wohngebäude als auch die Innenhöfe der Wohnanlagen vollständig mit Tiefgaragen unterbaut werden können, wird eine ausreichende Zahl von Stellplätzen ermöglicht.</p> <p>Für Studenten- und Seniorenwohnungen werden schon seit einigen Jahren die reduzierten Stellplatzschlüssel von 0,5 Stellplätzen je Wohnung ohne negative Folgen angewendet. In den Wohngebäuden sind teilweise auch freifinanzierte Wohnungen vorgesehen, für die ein Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz je Wohnung gilt.</p>
			1.3	Es wird vorgeschlagen, die öffentlichen Stellplätze in der Goeschelstraße teilweise als Anwohnerparken zu realisieren.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Das sog. „Bewohnerparken“ (<i>Hinweis: früher Anwohnerparken</i>) wird überwiegend in Bereichen angewendet, wo private Abstellmöglichkeiten nicht vorhanden sind, z.B. in der Innenstadt. In den Neubaugebieten ist nach der städt. Stellplatzsatzung für jedes Einfamilienhaus und für jede frei finanzierte Wohnung mind. ein Stellplatz auf dem Baugrundstück nachzuweisen. Erfahrungsgemäß sind diese Gebiete somit ausreichend mit Stellplätzen versorgt.</p> <p>Der reduzierte Stellplatzschlüssel für den geförderten Wohnungsbau ist nach den Erfahrungen von Woh-</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					<p>nungsbaugesellschaften auch bei einem großen Kontingent geförderter Mietwohnungen ausreichend. Im Sinne der Gleichbehandlung aller geförderten Wohnungen hat der Bauherr einen Anspruch auf diesen vergünstigten Stellplatzschlüssel.</p> <p>Die im öffentlichen Raum vorgesehenen Stellplätze sollen allen Bürgern und insbesondere auch Besuchern zur Verfügung stehen und nicht für einzelne Bewohner reserviert werden.</p>
2.	B 2, B 10	20.04.2016 04.05.2016		<p>Einige Bürger wohnen im östlichen Teil des Baugebietes 408 in Passivhäusern, die allein durch die Sonneneinstrahlung in die Südfenster beheizt werden und auch im Winter nicht auf eine zusätzliche Heizquelle angewiesen sind. Es wird befürchtet, dass dieses energetische Konzept aufgrund zusätzlicher Verschattung durch die geplanten Geschosswohnungsbauten mit vier Stockwerken plus Dachgeschoss gefährdet sein könnte. Es werden umfassende Informationen über die Auswirkungen der neuen Bebauung auf das benachbarte Baugebiet 408 gewünscht. Evtl. erforderliche bauliche Anpassungen zur Wärmeversorgung der Wohngebäude werden geltend gemacht werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Im nordwestlichen Teil des geplanten Wohngebäudes auf der Fläche WA 1 wurde zur Verringerung der Verschattungswirkung auf Gebäude im Baugebiet 408 ein ursprünglich geplantes Staffelgeschoss (5. OG) weggelassen.</p> <p>Außerdem wurden die Auswirkungen einer zusätzlichen Verschattung der vorhandenen Wohnhäuser im Gebiet „An der weißen Marter“ von einem Gutachter untersucht. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine spürbare oder erhebliche und damit unzumutbare Beeinträchtigung der bestehenden Gebäude durch das geplante 1. Deckblatt zum BPlan Nr. 411 nicht erkennbar ist. Es wird festgestellt, dass für die vorhandenen Passivhäuser ausreichende bis herausragende Voraussetzungen unverändert gegeben sein werden.</p> <p><i>Hinweis: Das Gutachten ist als Anlage 4 zur Begründung des 1. Deckblatts auch im Internet einsehbar.</i></p>
3.	B 3, B 4, B 5, B 6, B 7, B 8, B 9, B 11, B 12, B 13, B 14	02.05.2016 03.05.2016 04.05.2016 06.05.2017 11.05.2016 13.05.2016	3.1	<p>Durch die Planungen für das 1. Deckblatt zum BPlan Nr. 411 wird die in den vorausgegangenen Bebauungsplänen (408, 411, 421) und strategischen Planungsüberlegungen (u.a. Flächennutzungsplan, Rahmenplan Entwicklungsgebiet Erlangen-West II) geplante Trasse der Stadt-Umland-Bahn (StUB) auf der Südseite des Adenauerrings unmöglich gemacht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Im Hinblick auf die Planungen der StUB wurden seitens der Stadt Erlangen zu keinem Zeitpunkt verbindliche Aussagen zur Trassenlage gemacht.</p> <p>Bei der Aufstellung des BPlanes Nr. 412 wurden ver-</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>Dadurch würde auch die Realisierung des öffentlichen Personennahverkehrs entlang des Adenauerrings eingeschränkt.</p> <p>Es wird gefordert, die geplante Trasse der StUB auf der Südseite des Adenauerrings zu belassen und in den weiteren Planungen wie gehabt zu berücksichtigen.</p>	<p>schiedene Trassenvarianten der StUB im Abschnitt zwischen der Einmündung Goeschelstraße / Adenauerring bis zur westlichen Grenze des Entwicklungsgebietes Erlangen-West II untersucht. Die Untersuchung ergab deutliche Vorteile einer Trassenlage auf der Nordseite des Adenauerrings. Der UVPA hat dieser Trassenvariante am 21.07.2015 zugestimmt.</p> <p>Für die im 1. Deckblatt zum BPlan Nr. 411 dargestellte Trassenlage der StUB auf der Nordseite des Adenauerrings wurde der Flächenbedarf für einen Gleiskörper mit zwei Gleisen mit ausreichender Genauigkeit bestimmt. Es bleiben jedoch mehrere Varianten möglich.</p> <p>Die endgültige Festlegung der Trassenlage erfolgt im weiteren Planungsprozess der StUB.</p>
			3.2	<p>In der Abwägung könne nicht unterstellt werden, dass die Trasse der StUB zukünftig nördlich des Adenauerrings verläuft. Der Bebauungsplan Nr. 421 stelle in diesem Bereich Lärmschutzwälle zum Schutz des nördlich angrenzenden Wohngebiets dar.</p> <p>Aus Sicht der Anwohner bestehe ein Anspruch auf die zu ihrem Schutz hergestellten Wälle, die als begrünte, mind. 3,0 m hohe und 15,0 m breite Lärm- und Sichtschutzwälle beim Erwerb der Wohngrundstücke in den Unterlagen für die Kaufentscheidung beschrieben und zugesichert wurden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Beim Verkauf der Wohngrundstücke im Baugebiet 408 wurde den Interessenten Informationsmaterial mit Erläuterungen zur Verfügung gestellt. Die enthaltenen informellen Pläne waren nicht Gegenstand der Kaufverträge.</p> <p>Für den Lärmschutzeffekt der Wälle ist die Breite der Aufschüttung unerheblich, entscheidend ist die als Schallschutz wirksame Höhe, die zur Nordseite in vollem Umfang erhalten werden kann. Es ist vorgesehen, die Böschungen der Wälle nur auf der Südseite für die Gleisanlagen zu entfernen und die Böschungen auf der Nordseite mit Stützwänden abzufangen. Die bestehende Situation wird daher für die Anwohner unverändert bleiben. Während der Baumaßnahmen müssen die Wälle jedoch möglicherweise vorübergehend vollständig abgetragen werden.</p> <p>Die erforderlichen Maßnahmen zur Abschirmung eines möglicherweise durch die StUB verursachten höheren Lärmpegels werden im Rahmen des Plan-</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					feststellungsverfahrens geregelt werden. Die endgültige Festlegung der Trassenlage erfolgt im weiteren Planungsprozess der StUB.
4.	B 11, B 12	11.05.2016 13.05.2016	4.1	<p>Die Bürger weisen darauf hin, dass eine angemessene und schlüssige Nutzung der Planungshoheit erwartet wird und getroffene Zusagen Bestand haben sollten. Es sei nicht erkennbar, dass die ursprünglichen Ziele des Entwicklungsgebietes Erlangen-West II hinsichtlich der Bebauungs- und Nutzungsstruktur in den Bebauungsplänen umgesetzt würden.</p> <p>Dies zeige sich insbesondere bei der Planung des fünfstöckigen Geschosswohnungsbaus, der ursprünglich auf Flächen im Röthelheimpark vorgesehen war. Obwohl als Begründung für diese Planungen die Notwendigkeit genannt wird, Wohnraum zu schaffen, werde den Investoren gestattet, Geschäfte, Gewerbeflächen und Dienstleistungen in den neuen Gebäuden vorzusehen. Darin werden Widersprüche in der Zielsetzung gesehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Nachfrage nach Wohnraum und das schnelle Wachstum der Städte führen dazu, dass Planungskonzepte aufgrund veränderter Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Abhängig vom jeweiligen Bedarf auf dem Wohnungsmarkt sind in den letzten Jahrzehnten in Büchenbach-West Baugebiete in unterschiedlicher Dichte mit verschiedenen Wohnformen entstanden.</p> <p>Aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage nach Wohnbauflächen bei gleichzeitig abnehmenden Baulandreserven in den letzten Jahren wurden die früheren Konzepte für Büchenbach-West modifiziert. Die höheren Baudichten stehen auch im Einklang mit dem im Baugesetzbuch geforderten sparsamen Umgang mit Grund und Boden.</p> <p>Im 1. Deckblatt zum BPlan Nr. 411 können neben dem Wohnen auch Nutzungen vorgesehen werden, die der Versorgung des Gebietes mit Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen und sozialen Einrichtungen dienen. Diese Nutzungen sind gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung im allgemeinen Wohngebiet generell zulässig. Damit wird eine ortsnahe Versorgung der Bevölkerung mit bedarfsgerechter Infrastruktur gesichert.</p>
			4.2	<p>Mit der Verkleinerung der Fläche für das Gemeindezentrum (<i>Hinweis: gemeint ist das geplante Stadtteilzentrum</i>) und der Reduzierung der umliegenden öffentlichen Bereiche und Grünflächen würden mit dem 1. Deckblatt diskussionslos Fakten geschaffen, die die bisher angestrebte hohe Lebensqualität des Stadtteils durch starke Verdichtung und Bauhöhe negativ beeinflussen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Stadtverwaltung hat im Jahr 2012 in Abstimmung mit den zukünftigen Nutzern des Stadtteilzentrums ein Raumprogramm entworfen, in dem neben den zweckgebundenen Bereichen wie Stadtteilbibliothek, sozio-kulturelles Zentrum, Verwaltung etc. auch adäquate</p>

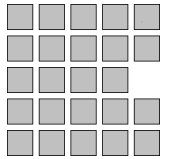
Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>Da die vorher eingeschossige Bauweise des Stadtteilzentrums durch eine mehrgeschossige Bauweise ersetzt werden soll, werde sich die verfügbare Nutzfläche aufgrund der notwendigen Treppenhäuser und der sonstigen Maßnahmen für den barrierefreien Zugang zusätzlich verringern. Die Attraktivität des geplanten Stadtteilzentrums wird dadurch abnehmen.</p> <p>Gerade zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei es jedoch wichtig, genügend öffentlichen Raum für Kommunikation und Integration von Mitbürgern zur Verfügung zu haben. Es wird gefordert, dass die Nutzfläche des Stadtteilzentrums in der vorherigen Größenordnung erhalten bleiben, bzw. dem erhöhten Bedarf angepasst werden soll.</p>	<p>Flächen für Aufenthalt und Kommunikation mit Treffpunkt-Charakter für die Stadtteilbewohner vorgesehen sind.</p> <p>Auf der Grundlage dieses Raumprogramms hat ein Architekturbüro im Jahr 2014 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie nachgewiesen, dass die angedachten Nutzungen mit barrierefreien Zugängen in einem kompakten Baukörper mit bis zu drei Stockwerken untergebracht werden können. Ein wesentliches Ziel dieser Untersuchung war es, den Standort des Gebäudes im östlichen Teil des Planbereichs zu platzieren, um die nahegelegenen Freiflächen des Rudelplatzes und des Grünzugs in die Aktivitäten einbeziehen zu können.</p> <p>Es ist geplant, die Bürger im Rahmen einer Bürgerpartizipation einzuladen, aktiv an den Planungen zum Stadtteilzentrum teilzunehmen.</p>
5.	B 12	11.05.2016	5.1	Es wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung des Stadtteilzentrums längst überfällig sei.	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Für das Bürgerhaus stehen in den Jahren 2017 und 2018 Planungsmittel zur Verfügung, der Planungsprozess mit Bürgerpartizipation soll in der zweiten Jahreshälfte 2017 starten. Mit dem Bau des Bürgerhauses kann voraussichtlich im Jahr 2020 begonnen werden.</p>
			5.2	Mit den neu vorgesehenen Wohngebäuden wird eine Höhenentwicklung erreicht, die in Teilbereichen um zwei Geschosse höher sein wird als die in den umliegenden Baugebieten vorhandenen Gebäudehöhen. Die neu geplanten, bis zu fünfgeschossigen Wohnkomplexe wirken störend im Stadtbild, das durch zwei- bis dreigeschossige Bebauung geprägt ist. Die bisher übliche aufgelockerte Bauweise der vorherigen Planung wird dadurch zunichte gemacht.	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Bauhöhen der geplanten Geschosswohnungsbauten werden gestaffelt von Norden nach Süden abnehmen. Im Norden des Gebietes wird die größte Bauhöhe mit fünf Geschossen erreicht werden. Hier wird ein städtebaulicher Hochpunkt entstehen, der verträglich an das im Norden angrenzende Nahversorgungszentrum anschließen wird. Mit den auf der Ost- und Westseite sowie in der Mitte der Wohnanlage geplanten viergeschossigen Gebäudeteilen wird</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
					<p>ein harmonischer Übergang zur vorhanden Bebauung an der Mönaustraße im Osten und zur geplanten nördlichen Randbebauung des zukünftigen Baugebietes 412 im Westen hergestellt werden.</p> <p>Im Süden werden die Geschosswohnungsbauten nur drei Geschosse erhalten und sich somit in die dort vorhandene Bebauung mit zwei- bis dreigeschossigen Ein- und Mehrfamilienhäusern einfügen.</p>
				<p>Es wird kritisiert, dass die neuen Wohnkomplexe ganz nahe an die Straße gebaut werden und die vorher dort vorgesehenen Grünstreifen nahezu verschwinden sollen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Ziel der Planung ist es, die Bauflächen optimal für die geplante Wohnbebauung zu nutzen. Mit der straßen-nahen Bebauung werden Raumkanten gebildet und der Straßenraum definiert. Auch wird ein begrünter Vorgartenbereich mit mind. 3,0 m Breite an allen Straßenseiten verbleiben.</p>

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 411 der Stadt Erlangen – Goeschelstraße Nord –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
mit Schreiben vom 11.04.2017

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis



Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Raumerstr. 6 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
2.	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
3.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
4.	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pfaffweg 4 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
5.	Deutsche Post Bauen GmbH NL München - Außenbüro Nürnberg Postfach 90 01 62 90492 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
6.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Am Fernmeldeturm 2 90441 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
7.	Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Fichtestraße 1 91054 Erlangen	20.04.2017		Kein Einwand.	Entfällt.
8.	Fernwasserversorgung Franken Sparkassenstr. 6 97215 Uffenheim	27.04.2017		Kein Einwand.	Entfällt.
9.	Fischereiverband Mittelfranken e.V. Maiacher Str. 60 d 90441 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
10.	Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V. Gebberstraße 1 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
11.	Kath. Pfarramt St. Xystus Bachgraben 3 91056 Erlangen	24.04.2017		Kein Einwand.	Entfällt.
12.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.			Keine Rückmeldung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Geschäftsstelle Nürnberg-Fürth-Erlg. Humboldtstr. 98 90459 Nürnberg				
13.	Landratsamt Erlangen - Höchststadt SG 62 Marktplatz 6 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
14.	Landratsamt Erlangen-Höchststadt Staatl. Gesundheitsamt Schubertstraße 14 91052 Erlangen	18.04.2017		Wasserschutzgebiete und Altlasten befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht im Planungsgebiet. Bei einer ausreichenden Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung bestehen aus hygienischer Sicht keine Einwendungen. Von Seiten des Gesundheitsamts sind keine weiteren Prüfungen erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15.	Lokale Agenda 21 Initiative Zukunftsfähiges Erlangen Damaschkestr. 102 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
16.	Natur- und Umwelthilfe e.V. Pechweiherstraße 3 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
17.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. Koldestraße 8 b 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
18.	Planungsverband Region Nürnberg Hauptmarkt 16	15.05.2017	18.1	Es wurde festgestellt, dass das Planungsvorhaben nicht überörtlich bedeutsam ist. Im Planentwurf sind der im Flächennutzungsplan (FNP)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die endgültige Festlegung der Trassenlage der Stadt-Umland-Bahn erfolgt im weiteren Planungsprozess der

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	90403 Nürnberg			<p>dargestellte Verlauf der StUB sowie eine Alternativtrasse enthalten. Die Realisierung der StUB stellt gemäß Regionalplan der Region Nürnberg eine wichtige Voraussetzung für eine angemessene Verkehrsbedienung im Verdichtungsraum dar.</p> <p>Bei der vorliegenden Bauleitplanung sollte darauf geachtet werden, dass Optionen für potenzielle Trassenverläufe und Umsetzungsvarianten (straßengebunden oder als besonderer Baukörper) möglichst geringfügig eingeschränkt werden.</p>	StUB.
			18.2	Der vorgelegte Planentwurf stimmt nicht komplett mit dem wirksamen FNP überein. Dieser ist daher im Wege der Berichtigung anzupassen.	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Eine Berichtigung des FNP nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird vorgenommen.</p>
19.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	26.04.2017	19.1	<p>Die Planung entspricht den Erfordernissen der Raumordnung. Aus landesplanerischer Sicht werden daher keine Einwendungen erhoben.</p> <p>Dem Landesentwicklungsprogram Bayern 2013 (LEP) zufolge sollen in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig genutzt werden. Die vorliegende Planung steht somit im Einklang mit diesem Ziel des LEP.</p> <p>Die Festlegungen des LEP stellen darauf ab, soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. Das geplante Stadtteilzentrum mit kulturellen und sozialen Einrichtungen entspricht diesem Ziel des LEP.</p> <p>Im Planentwurf sind die im FNP dargestellte Trasse der geplanten Stadt-Umland-Bahn sowie eine mögliche Alternativtrasse enthalten. Bei der vorliegenden Bauleitplanung sollte sichergestellt werden, dass Optionen für die Wahl der Trasse sowie die Art der Ausführung (straßengebunden oder als besonderer Bahnkörper) möglichst offen bleiben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die endgültige Festlegung der Trassenlage der Stadt-Umland-Bahn erfolgt im weiteren Planungsprozess der StUB.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			19.2	Der vorgelegte Entwurf stimmt nur zum Teil mit dem wirksamen FNP überein. Der FNP ist im Wege einer Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Eine Berichtigung des FNP nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird vorgenommen.
20.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Postfach 4757 90025 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
21.	Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
22.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	15.05.2017		Kein Einwand.	Entfällt.
23.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	05.05.2017 Email		Hinweise zur Begründung: Die Niederschlagswassereinleitung erfolgt in den Doktorsweiher und nicht in die Bimbach. Mit Wasserrechtsbescheid vom 31.07.2014 und Änderungsbescheid vom 18.05.2015 wurde die gehobene Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 411 und des Adenauerrings in den Doktorsweiher erteilt. Aufgrund der wesentlichen Erhöhung der angeschlossenen versiegelten Grundstücksflächen ist eine Änderung der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis erforderlich.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Hinweise werden in die Begründung als redaktionelle Änderungen aufgenommen.
24.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde	13.04.2017 Email		Anlagenbezogener Schallschutz: Kein Einwand.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Schuhstraße 40 91052 Erlangen	26.04.2017 Email		Verkehrslärmschutz: Kein Einwand.	Entfällt.
25.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	21.04.2017 Email		Kein Einwand.	Entfällt.
26.	Stadt Fürth Stadtplanungsamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth	04.05.2017		Kein Einwand.	Entfällt.
27.	Stadt Herzogenaurach Stadtplanungsamt Postfach 91072 Herzogenaurach			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
28.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	08.05.2017		Kein Einwand.	Entfällt.
29.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	15.05.2017		Kein Einwand	Entfällt.
30.	Stadtheimatpfleger Gostenhofer Straße 20 91056 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
31.	Stadtjugendring Erlangen Gebbertstraße 1 91054 Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
32.	Tennet TSO GmbH Bereich Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg	03.05.2017		Kein Einwand.	Entfällt.
33.	VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Rothenburger Str. 9 90443 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
34.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
35.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg			Kein Einwand.	Entfällt.
36.	Zweckverband Stadt- Umland-Bahn Nägelsbachstraße 49 a 91052 Erlangen	18.04.2017 Email	36.1	Mit dem Ziel, im Bereich Büchenbach entlang des Adenauer-Rings eine möglichst große Anzahl von Wohnungen zu erreichen, besteht vollständiges Einvernehmen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
			36.2	Die Darstellung der StUB-Trasse mit einem weiteren Verlauf nördlich des Adenauerrings entspreche zwar den aktuellen Plandarstellungen, weiche aber vom aktuell vorliegenden FNP (Stand 31.12.2015) ab. Hier wäre aus Sicht des Zweckverbands eine Konsolidierung der Unterlagen erforderlich.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Eine Konsolidierung der Darstellungen im FNP ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens. Es wird angestrebt, die Darstellungen des FNP auf der Grundlage der Planungen für die StUB fortzuschreiben, sobald verbindliche Trassenentscheidungen vorliegen.
			36.3	Der schalltechnische Bericht (Anlage 3) berücksichtigt die Schallemissionen des Straßenverkehrs, geht jedoch nicht auf Emissionen der geplanten StUB ein. Auch wenn diese abschließend erst im Rahmen der Planfeststellung bewertet werden, sei aus Sicht des Zweckver-	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Schallemissionen der zukünftigen StUB können derzeit nicht ermittelt werden, da aktuell die endgültige Trassenlage und die Taktung der Züge nicht feststehen.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				bands bereits im jetzigen Stadium des BPlan-Verfahrens eine Berücksichtigung der möglichen Schallpegel der Straßenbahn zwingend geboten, um mittelfristig verlorene Investitionen in passive Schallschutzmaßnahmen zu vermeiden und für die Bauherren Planungssicherheit zu erzielen.	Passive Schallschutzmaßnahmen gegen eine zukünftige Lärmbelastung durch den Betrieb der StUB können im Bebauungsplan daher nicht festgesetzt werden.
37.	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Abteilung B Postfach 100203 80076 München	17.05.2017 Email		Nach bisherigem Kenntnisstand besteht gegen die Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein grundsätzlicher Einwand. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Bodendenkmäler bekannt. Mit dem Hinweis auf die Meldepflicht für Bodendenkmäler (Textlicher Hinweis Nr. 3 im BPlan) besteht Einverständnis.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.